

Tagesordnung I Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 28.02.2007

Vorlage Nr. 07-F-06-0012

Zuständigkeit Obdachlose

**- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke Liste vom 21.02.2007 -
Der Ausschuss möge beschließen:**

Der Magistrat möge berichten

wie viele Obdachlose, die im Zuge der Umsetzung der Hartz -Gesetze, in die Zuständigkeit der Job-Center überstellt wurden, wegen diagnostizierter psychischer oder Suchtproblematiken, wieder in die Betreuung des Wiesbadener Sozialamtes zurückgeführt werden sollen.

Um schriftliche Beantwortung wird gebeten.

Begründung: mündlich

Beschluss Nr. 0037

1. Der mündliche Bericht des Sozialdezernenten wird zur Kenntnis genommen, dass Obdachlosigkeit kein Kriterium für die Gewährung von Hartz-IV-Leistungen ist. Ausschließliches Kriterium ist die Erwerbsfähigkeit. Bei Zweifeln an der Erwerbsfähigkeit wird eine Stellungnahme des Gesundheitsamtes angefordert.
2. Der Antrag ist durch die heutige Aussprache erledigt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .04.2007

Diers
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .04.2007

In Vertretung

Nickel
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .04.2007

In Vertretung

Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bendel
Stadtrat